



Verhaftete Männer und Frauen in Simferopol / Russland in Begleitung eines deutschen Feldgendarms und dt. Soldaten.

## Kriegsjustiz durch die Hintertür

Helmut Kramer

**Während unsere Politiker nicht müde werden, sich rhetorisch zu den Menschenrechten in aller Welt zu bekennen, schickt man sich an, die strafrechtliche Durchsetzung des Völkerrechts gerade dort zu verkürzen, wo es besonders darauf ankommt: im Krieg.**

Nach den schlimmen Erfahrungen in beiden Weltkriegen schien die Militärjustiz im Jahre 1946 endgültig abgeschafft zu sein. Der im Zuge der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik im Jahre 1956 ins Grundgesetz eingefügte Artikel 96 eröffnete zwar die theoretische Möglichkeit einer Wehrstrafgerichtsbarkeit. Wegen des zu erwartenden öffentlichen Widerstandes scheute man aber schon die bloße Diskussion darüber. Dennoch machten sich bald nach Gründung der Bundeswehr Juristen im Bundesjustiz- und im Bundesverteidigungsministerium in aller Heimlichkeit an die Planung einer eigenständigen Militärjustiz. In den Schubladen wurden bis zum Jahre 1975 fertig ausgearbeitete Gesetzentwürfe bereitgelegt, die für Desertion und andere Disziplverstöße einen drastisch verkürzten Rechtsschutz vorsahen; auch die Aufstellung von Sondereinheiten, vergleichbar den Bewährungskompanien der Wehrmacht, war beabsichtigt. In Manövern auf Sardinien und Kreta simulierte man Gerichtsverhandlungen mit Staatsanwälten, Richtern und angeklagten Soldaten. Das konspirative Vorhaben musste abgebrochen werden, als ein unbekannt geliebener Whistleblower im Jahre 1981 die Schubladengesetze meinem Freund Ulrich Vultejus zuspülte, dessen Buch „Kampfanzug unter der Robe“ den Spuk beendigte.

Dass die Forderung nach einer Sondergerichtsbarkeit fürs Militär heute wieder aufkommt, ist kein Zufall in einer Zeit, da sich Auslandsinsätze häufen und Zivilisten Opfer von Bombenangriffen und anderen militärischen Exzessen werden. Die Waffenentwicklung ist darauf gerichtet, die Zahl der eigenen Opfer zu minimieren und zugleich die des Gegners zu maximieren. Die militärischen Akteure sind offenkundig bestrebt, sich den durch das Recht gesetzten Einschränkungen zu entziehen. Man möchte der Gefahr einen Riegel vorschieben, dass das, was die Politik lieber unter den Teppich gekehrt sehen möchte, aufgeklärt und gar von unbefangenen Juristen geprüft wird. Unverhohlen rief der frühere Verteidigungsminister Franz-Josef Jung mit der Forderung „Soldaten dürfen nicht mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konfrontiert werden“ nach einer Justiz mit bloßer Feigenblattfunktion, denn, so Jung weiter, ein Strafverfahren gegen Oberst Georg Klein mit dem Ziel der Aufklärung des Massakers bei Kundus hätte „katastrophale Folgen“ für die Bundeswehr. Nach Erschießungen einiger afghanischer Zivilisten dachte man schon einmal an eine „Militärjustiz mit Staatsanwälten, die mit in den Dienst entsandt werden.“

Angesichts der Vergangenheit der deutschen Militärjustiz sind solche frommen Wünsche nach einer regulären Sondergerichtsbarkeit mit fest in die militärischen Strukturen eingebundenem Personal vorerst politisch nicht durchsetzbar. Doch in der Ausbeulung des Verfassungsrechts geübte Ministerialjuristen haben inzwischen einen Weg gefunden. Das Ziel ist eine mit „zuverlässigen“ Juristen besetzte Justizstruktur, die sicherstellt, dass die Auslandsaktivitäten der Bundeswehr vom Recht möglichst ungestört bleiben. Deshalb sah schon der 2009 zwischen CDU/CSU und FDP geschlossene Koalitionsvertrag die Einrichtung einer „zentralen Zuständigkeit der Justiz“ für Bundeswehr-Auslandsachen vor. Dafür soll eine „Schwerpunktstaatsanwaltschaft“ mit Sitz erst in Leipzig, jetzt bei der dem bayerischen Justizministerium unterstehenden Staatsanwaltschaft Kempten eingerichtet werden. Von ihr erwartet man einen „Spezialisierungseffekt“, der dem Erfordernis „besonderer Kenntnisse, etwa zu den rechtlichen und konkreten Rahmenbedingungen“ der Auslandseinsätze, entgegenkommen soll; erforderlich seien vor allem Kenntnisse der „konkreten militärischen Abläufe“. Solche bundesweiten zentralen Zuständigkeiten hat man aber bislang nicht einmal für die Verfolgung von Wirtschafts- und Korruptionsdelikten oder von NS-Gewaltverbrechen erwogen, bei denen eine einheitliche Bearbeitung eine zügige Erledigung erleichtern würde.

Die Gefahren einer Zusammenziehung aller Auslandsmilitärstrafsachen bei einer einzigen Behörde dürfen nicht übersehen werden. Die Vorstellung, die Staatsanwaltschaft sei die „objektivste Behörde der Welt“ (Franz von Liszt), ist ein frommer Wunsch. Mit der Verdichtung des Verbindungsstranges zu den vorgesetzten Behörden erhält das den Machtpolitikern unverzichtbare Weisungsrecht der Exekutive, von dem die meisten Staatsanwälte im konkreten Fall nur hinter vorgehaltener Hand sprechen, eine noch größere Bedeutung. Nur selten bekennen sich allerdings Vorgesetzte zu ihrer Einmischung und räumen ein, dass es ihnen dabei nicht um korrekte Rechtsanwendung geht, sondern um „das Kräfteverhältnis der politischen Strategien, Erwünschtheiten und Verträglichkeiten“ (so der Münchener Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer).

In diesem Sinne lässt der in der Begründung des im Jahre 2010 erarbeiteten Referentenentwurfs des Bundesjustizministeriums enthaltene Hinweis auf die an-

geblich von der Spezialisierung erhoffte „Verbesserung der Entscheidungsqualität“ aufhorchen. Wenn Juristen sich nur noch mit einem einzigen Rechtsbereich befassen, in diesem Fall sogar in enger Tuchfühlung mit der Bundeswehrführung, kann das eher zu Blickverengung und Betriebsblindheit führen. Schon die Konzentration der Staatsschutzverfahren insbesondere gegen Kommunisten zu Zeiten des Kalten Krieges auf wenige Gerichte hat dazu geführt, dass die Justiz jahrelang ganz den an sie gestellten Erwartungen entsprach. Auch damals wurde die Verfahrenskonzentration im Rechtsausschuss des Bundestages mit dem Erfordernis begründet, „besonders hochwertige Richter für die Aufgabe zu finden“, die nicht jedem liege.

Wie schon die Argumentation der Militärs begründet auch der Gesetzentwurf des Ministeriums die Neuregelung vor allem mit der erhofften „Rechtssicherheit für die Soldaten“. Nach einem Wort über die Notwendigkeit eines rechtlichen Schutzes der Opfer sucht man vergeblich. Zusammen mit dem im Bereich militärischer Delikte bewusst schwammig gehaltenen Völkerstrafgesetzbuch von 2000 würde die Einrichtung einer Sonderzuständigkeit in Leipzig auf einen Freibrief für „Kollateralschäden“ jedweder Art hinauslaufen. Mit dem Hinweis auf die „militärischen Notwendigkeiten“ soll der Opferschutz im Grundsatz ebenso ausgehebelt werden, wie einst der Oberstkriegsgerichtsrat Werner Hülle (nach 1945 Bundesrichter und dann Oberlandesgerichtspräsident in Oldenburg) zur Durchsetzung der „Mannszucht“ auf Gerichtsentscheidungen bestand, von denen nicht nur „gerechte, sondern auch zweckmäßige, das heißt militärisch verwertbare Erkenntnisse erwartet“ werden. Wie sich die Bilder gleichen!

*Dr. jur. Helmut Kramer (\*1930) ist Richter am Oberlandesgericht i. R. und hat u. a. das Forum Justizgeschichte e. V. mitbegründet. Im Oktober 2012 erscheint im Aufbau-Verlag, herausgegeben von Joachim Perels und Wolfram Wette, der Sammelband „Mit reinem Gewissen. Wehrmacht Richter in der Bundesrepublik und ihre Opfer“ mit den Vorträgen, die auf dem Symposium zu Helmut Kramers 80. Geburtstag gehalten wurden. Am Ende des Buches beschäftigt sich Kramer noch ausführlicher mit der Rückkehr der Kriegsjustiz.*

Leserbrief zu „Friedensbildung in Rheinland-Pfalz“ von Friedhelm Schneider im FF 1/2012

## Kooperationsabkommen Friedensbildung wirft Fragen auf

Markus Gross

**Im FriedensForum 1/2012 begründet der Sprecher des „Netzwerks Friedensbildung Rheinland-Pfalz“ Friedhelm Schneider die im August 2011 mit der dortigen Landesregierung geschlossene Kooperationsvereinbarung. Er bezieht sich dabei auch ausdrücklich positiv auf eine „parteiübergreifende Initiative von Mitgliedern des Bundestags-Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“.**

Richtig ist, dass die Obleute von CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne dieses Unterausschusses im Juli 2011 einen Brief an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz geschrieben haben, in dem sie „neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen analog den Vereinbarungen mit der Bundeswehr“ fordern – hier zu Fragen „Ziviler Krisenprävention und vernetzter Sicherheit“. (Die Obfrau der Partei Die Linke hat die Unterzeichnung dieses Schreibens übrigens abgelehnt – siehe ihr Schreiben an „Organisationen der Friedensbewegung“ vom 26.09.11).

In diesem Brief erklären die unterzeichnenden Obleute u. a., eine erfolgreiche Prävention von bewaffneten Gewaltkonflikten sei nur durch eine „umfassende Vernetzung von zivilen und militärischen Maßnahmen möglich“, der Unterausschuss wolle deshalb „die vernetzte Sicherheit stärker in den Fokus rücken“. Hierbei komme „der Bildungsarbeit an den Schulen eine besondere Bedeutung zu“.

Im Weißbuch der Bundeswehr heißt es unter „Vernetzte Sicherheit“: Sicherheit könne „weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz (...) in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen“. Diese Strukturen umfassen „neben den klassischen Feldern der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik“. Es sollen also praktisch alle Ressorts ihren Beitrag zur „Sicherheit“ leisten und dabei mit dem Militär kooperieren – wie das halt so ist, wenn „man“ Kriege führt!

Schlussendlich geht es bei „Vernetzter Sicherheit“ wie bei „Zivil-militärischer Zusammenarbeit“ darum, dem Militär Einfluss und Mitspracherecht in ausnahmslos allen gesellschaftlichen Bereichen zu si-

chern. Der Begriff „Zivile Krisenprävention“ wird hierbei lediglich zum Anhängsel und dient zur Legitimation.

Dass Friedhelm Schneider, Leiter der „Arbeitsstelle Frieden und Umwelt“ der Pfälzischen Landeskirche, diesen Brief der Obleute des Unterausschusses nun als positiven Beleg für die Richtigkeit des „Kooperationsabkommens Friedensbildung“ anführt, gibt zu denken – und wirft neue Fragen auf.

*Markus Gross ist Mitarbeiter der Gruppe „Bundeswehr wegtreten Köln“ und des Netzwerks „Schule ohne Bundeswehr NRW“*

### AKTIONSWOCHE

#### „Schulfrei für die Bundeswehr“

(PAXX) Etwa 50 Aktive von Friedens- und Jugendorganisationen, SchülerInnengruppen und Gewerkschaften trafen sich am ersten Märzwochenende zu „PAXX 2: Peace Action Trainings“ in Mannheim zur Aktionskonferenz rund um das Motto „Schulfrei für die Bundeswehr!“.

Um gegen den zunehmenden Einfluss der Bundeswehr auf Bildungseinrichtungen zu protestieren, wurde eine bundesweite Aktionswoche für den Zeitraum zwischen dem 24. September und 29. September initiiert. Die Erfahrungen aus den vielfältigen Workshops des PAXX-Wochenendes – Politisches Straßentheater, kreative Aktionsformen für eine militärfreie Schule, Großpuppenbau, Videoarbeit und Flyergestaltung – sollen in die Aktionswoche genauso einfließen wie die verschiedenen Aktionserfahrungen gegen die Bundeswehr in Schule, Arbeitsagenturen und Messen, so zuletzt auf der Weiterbildungsmesse „Jobs for Future“ in Mannheim.

Infos und Fotos demnächst auf [www.paxx-action.net](http://www.paxx-action.net)